Antrag auf Geeignetheitsbestätigung nach § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung an:



Landeshauptstadt Wiesbaden Der Magistrat Ordnungsamt - 310310 Alcide-de-Gasperi-Str. 1 65197 Wiesbaden

Angaben zum/zur Antra	gsteller/in	Datum:	
Name, Vorname/n:			
Firma:			
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)			
Telefonnummer:			
Aufstellung von Geldspielgeräten			
Die o. g. Firma beabsichtigt, in der			
Gaststätte:			
Inhaber/in (Name, Vorname/n):			
Anschrift der Gaststätte:			
insgesamt	(maximal 2)	Geldspielgerät(e) aufzustellen.	
Um Ausstellung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung wird gebeten.			
Die Aufstellerlaubnis ist in Fotokopie beigefügt / liegt bereits vor.			
Das Ordnungsamt ist verpflichtet, im Falle der Erteilung der Bestätigung das Finanzamt zu unterrichten.			
Verwaltungsgebühr: 350,00 €			

Unterschrift des/der Antragstellers/in